



Rundenwettkampfordnung des Schützenkreises Vechta e. V.

Stand 25.08.2026

Der Schützenkreis Vechta bietet für seine Mitglieder folgende Rundenwettkämpfe in den aufgeführten Altersgruppen und Wettbewerben an. Hierfür wurde eine Rundenwettkampfordnung erstellt, die teilweise von den allgemeinen Bestimmungen der übergeordneten Verbände abweicht und vom Sportausschuss des Schützenkreises beschlossen und geändert werden kann.

1. Altersgruppen und Wettbewerbe

1.1	Jugend- / Junioren- / Herren-/Damenklasse	LG + LP
1.2	Junioren- (ab 18 Jahre) / Herrenklasse	LG - Auflage (Schützenklasse)
1.3	Juniorinnen- (ab 18 Jahre) / Damenklasse	LG - Auflage
1.4	Senioren 0 / I / II	LG - Auflage (Altersklasse)
1.5	Senioren III / IV / V / VI	LG - Auflage (Seniorenklasse)
1.6	Junioren- (ab 18 Jahre) / Herren- / Damenklasse	KK - Auflage
1.7	Senioren 0 - VI	KK - Auflage

2. Organisation und Einteilung

- 2.1 Für die Organisation und Durchführung der Rundenwettkämpfe werden auf der Delegiertenversammlung des Schützenkreises Staffelleiter gewählt.
- 2.2 Einem Staffelleiter kann die Organisation mehrerer Altersklassen unterstellt werden.
- 2.3 Je nach Anzahl der Meldungen in den einzelnen Altersgruppen werden diese in Klassen eingeteilt.
- 2.4 Die einzelnen Klassen sollten mindestens vier, höchstens jedoch sieben Mannschaften haben.
- 2.5 Die Anzahl der Mannschaften in den Klassen legt der Staffelleiter nach den jeweils gemeldeten Mannschaften jedes Jahr neu fest.

3. Meldungen

- 3.1 Alle Mannschaften sind von den Vereinen nach Aufforderung durch den Schützenkreis jährlich durch den/die Vereinssportleiter/in neu zu melden.
- 3.2 Bei der Meldung ist der/die Vereinssportleiter/in, der/die Mannschaftsführer/in mit Anschrift, Telefonnummer und den Schützen/Schützinnen der einzelnen Mannschaften anzugeben.
- 3.3 Sollte ein Verein eine Mannschaft nicht wieder für die neue RWK-Saison anmelden, so kann dies immer nur die klassenniedrigste (unterste) Mannschaft sein.
- 3.4 Die Startpläne werden dem jeweilig gemeldeten Mannschaftsführer und Vereinssportleiter zugesandt.
- 3.5 Der/die Mannschaftsführer/in müssen mindestens 18 Jahre alt sein.

4. Mannschaftsstärke

- 4.1 In allen Wettkampfklassen beträgt die Mannschaftsstärke 3 Schützen/innen.
- 4.2 Die Schützen/innen müssen vor dem Wettkampfbeginn benannt und ihre Namen in die Listen eingetragen werden.
- 4.3 Mannschaften mit 4 Schützen haben die Möglichkeit aus den ersten 4 Schützen der Ergebnisliste die 3 besten Schützen für die Mannschaftswertung auszuwählen.
- 4.4 An jedem Wettkampftag sind nur 5 Schützen/Schützinnen in einer Mannschaft startberechtigt.
- 4.5 Es dürfen nur Schützen in einer höheren Klasse aushelfen, wenn sie noch keinen Wettkampf an diesen Wettkampftag geschossen haben. (siehe auch 5.4)

- 4.6 Bei Mannschaften, die einen Schützen aus einer unteren Klasse einsetzen, aber dennoch mit 4 Schützen starten, werden nur die 3 ersten Schützen der Liste für das Mannschaftsergebnis berücksichtigt.
- 4.7 Haben Schützen in einer höheren Klasse ausgeholfen, sind sie für diesen Wettkampftag in ihrer Stammmannschaft gesperrt. (siehe auch 5.4)
- 4.8 Wird festgestellt, dass ein Schütze nicht für einen Wettkampftag startberechtigt war, wird dieses Ergebnis gestrichen. Für das Mannschaftsergebnis rückt der nächste Schütze, der in der Liste aufgeführt ist, nach.
- 4.9 Ersatzschützen aus anderen Mannschaften müssen mit einem „E“ gekennzeichnet werden.
- 4.10 Schützen ab Position 5 in der Ergebnisliste werden nicht für das Mannschaftsergebnis berücksichtigt.
- 4.11 Für jeden Schützen endet die Wettkampfsaison mit dem letzten angegebenen Wettkampftag seiner Kreisklasse. In anderen Mannschaften, die noch weitere Wettkampftage haben, dürfen sie nicht mehr schießen.
- 4.12 Muss eine Mannschaft auf Grund des Startplans an einem Wettkampftag pausieren, sind dessen Schützen in anderen Mannschaften nicht startberechtigt.
- 4.13 Mannschaften, die an den Relegationswettkämpfen teilnehmen, müssen mit der Stammmannschaft antreten und dürfen nicht durch Schützen anderer Mannschaften des Vereins verstärkt werden. (siehe auch 4.11)
- 4.14 Bei den Auflagewettkämpfen müssen die Schützen/innen am Wettkampftag das 18. Lebensjahr vollendet haben.

5. Startberechtigung

- 5.1 Startberechtigt sind alle Mannschaften, deren Schützen/innen dem Schützenkreis Vechta und dem OSB angehören und ausreichend versichert sind.
- 5.2 In Ausnahmefällen kann ein/e Schütze/Schützin einmal in einer höheren Klasse eingesetzt werden.
- 5.3 Bei einem zweimaligen Einsatz in einer höheren Klasse zählt er/sie bereits als fester Schütze für diese Klasse, in der er/sie geschossen hat, und darf nicht mehr für die klassentiefere Mannschaft eingesetzt werden.
- 5.4 An einem Wettkampftag darf ein Schütze/Schützin nur für eine Mannschaft starten, auch wenn der Wettkampf an einem anderen Kalendertag stattfindet.
- 5.5 Startet ein Verein mit mehreren Mannschaften in der gleichen Klasse, so können die Schützen/innen nicht untereinander ausgetauscht werden.
- 5.6 Alle Schützen schießen in der ihrem Alter entsprechenden Wettkampfklasse.
- 5.7 Die Rundenwettkampfsaison gilt für das Sportjahr, in dem der letzte Wettkampftag angesetzt wurde.

6. Durchführungsbestimmungen

- 6.1 Die vom Staffelleiter vorgegebenen Termine können nur mit Einverständnis des gegnerischen Mannschaftsführers verlegt werden.
- 6.2 Verlegungen sind nur zwischen dem letzten und vor dem nächsten angesetzten Wettkampftag möglich.
- 6.3 Müssen Wettkämpfe dennoch kalendarisch nach hinten verlegt werden, ist hiervon unverzüglich der Staffelleiter in Kenntnis zu setzen, dieser gibt einen Termin bekannt, bis wann der Wettkampf nachzuholen ist.
- 6.4 Die Mannschaften sollten immer versuchen geschlossen anzutreten.
- 6.5 Das Vorschießen eines Mannschaftsschützen ist nach Absprache mit dem Gegner erlaubt. Der vorschießende Schütze muss beim Gegner antreten.
- 6.6 Sollte aus beiden Mannschaften je ein Schütze das Vorschießen wünschen, gilt wieder das Heimrecht.
- 6.7 Am Vorschießtag muss die komplette Mannschaft in die Ergebnisliste eingetragen werden. Eine Änderung der Mannschaft ist am angesetzten Wettkampftag nicht mehr möglich.
- 6.8 Mannschaften, die 30 Minuten nach der angegebenen Startzeit nicht am Start sind, brauchen nicht mehr gewertet werden.
- 6.9 Es werden Hin- und Rückkämpfe durchgeführt, die nicht an einem Tag ausgetragen werden dürfen.

- 6.10 Ausnahme: Bei den KK–Auflage Wettkämpfen wird nur eine Hinrunde ausgetragen.
- 6.11 Für jede Mannschaft ist ein Mannschaftsführer zu benennen, welcher telefonisch erreichbar sein sollte.
- 6.12 In die Ergebnisliste sind der Name, die OSB-Nummer, das Einzelergebnis und das Mannschaftsergebnis in Kommawertung einzutragen.
- 6.13 Jeder Schütze/Schützin ist selbst dafür verantwortlich, dass sein Ergebnis an der richtigen Stelle in der Liste eingetragen wird.
- 6.14 Die gastgebende Mannschaft hat für zugelassene elektronische Anlagen bzw. Scheiben und Scheibenbänder mit Haltern sowie für die Ergebnislisten zu sorgen.
- 6.15 Die gastgebende Mannschaft ist für den Versand der Ergebnislisten im RWK Onlinemelder verantwortlich.
- 6.16 Die Ergebnisse müssen dem Staffelleiter am Wochenende nach dem angesetzten Wettkampftag vorliegen.
- 6.17 Bei zu spät eingehenden Listen werden dem gastgebenden Verein 5 Ringe vom Mannschaftsergebnis abgezogen.
- 6.18 Alle Wettkämpfe müssen mit dem im Startplan angegebenen letzten Wettkampftag und Datum abgeschlossen sein. Bei später eingehenden Ergebnissen werden die Ergebnisse des gastgebenden Vereins nicht mehr berücksichtigt (siehe auch 6.16).
- 6.19 Fernwettkämpfe sind nur in Ausnahmefällen zulässig, z.B. bei schlechtem Wetter. Außerdem müssen beide Mannschaften einverstanden sein und der Staffelleiter muss zustimmen. Die Ergebnisse senden die Mannschaftsführer in diesem Fall an den Staffelleiter, der die Ergebnisse dann einträgt.

7. Schusszahl, Schießzeit und Probeschießen

- 7.1 gemäß Sportordnung

Schusszahl (bei Papierscheiben) pro Spiegel

- 7.2 Auf Probescheibe beliebig
- 7.3 Wertungsscheiben

LG + LG-A	1 Schuss je Spiegel
LP	5 Schuss je Spiegel
KK-A	2 Schuss je Spiegel

8. RWK-Sieger -Wertung

- 8.1 Für die Ermittlung des Auf- oder Abstiegs in den Klassen wird eine Punktwertung vorgenommen; ist diese gleich, wird die Kommawertung hinzugezogen; sollte auch diese gleich sein, wird auf einen neutralen Schießstand, den der Staffelleiter festlegt, 14 Tage nach dem letzten RWK ein Entscheidungswettkampf geschossen. Geht auch dieser Wettkampf unentschieden aus, kommt es zu einem Stechen. Hier muss jede Mannschaft einen Schützen stellen der 5 Wertungsschüsse abgibt, sollte dann noch keine Entscheidung gefallen sein, wird nach jedem Schuss eine Wertung vorgenommen.
- 8.2 In jeder Gruppe wird eine Einzelwertung vorgenommen. Sieger ist, wer bei allen in dieser Gruppe erzielten Ergebnissen das beste Durchschnittsergebnis hat, wobei er mindestens an 2/3 der Wettkämpfe teilgenommen haben muß.
- 8.3 Ergebnisse, die nicht in der Stammmannschaft geschossen wurden, werden nicht für die Einzelwertung berücksichtigt.

9. Siegerehrung

- 9.1 Jeder Mannschaftsgruppensieger erhält eine Ehrung.
- 9.2 In der Einzelwertung werden die drei Erstplatzierten jeder Gruppe ausgezeichnet.

10. Auf- und Abstieg

- 10.1 Gruppensieger müssen in die für sie angebotene höhere Klasse aufsteigen.
- 10.2 Bietet der OSB dem Sieger keine Möglichkeit in der Disziplin auf Bezirksebene an, schießt sie weiter in der für sie ausgeschriebenen Klasse auf Kreisebene.
- 10.3 Ist die Mannschaft nicht bereit aufzusteigen, steigt sie in die nächstniedrigere Klasse ab. Für den Aufstieg rückt die nächstplatzierte Mannschaft nach.
- 10.4 Der Gruppenletzte steigt in die jeweils vorhandene niedrigere Klasse ab.

- 10.5 Bei den Auflage-Wettbewerben ab Senioren 0 schießt jeweils der Gruppenzweite eine Relegation gegen den vorletzten der höheren Gruppe. Der Aufstieg oder Verbleib in der Gruppe wird bei LG Auflage in einem Hin- und Rückkampf und bei KK-Auflage nur in einem Hinkampf ausgeschieden. Sollten nach beiden Wettkämpfen die Punkte gleich sein, entscheidet die Kommawertung der geschossenen Ergebnisse.

11. Waffen und Ausrüstung

- 11.1 Die Waffen, Schießkleidung und sonstige Ausrüstung haben den Bestimmungen der gültigen Sportordnung des DSB zu entsprechen. (Stopper nicht zugelassen).
11.2 Bei den RWK KK-Auflage ist auch das Schießen mit dem Zielfernrohr zulässig.

12. Startgeld

- 12.1 Der Sportausschuss des Schützenkreises Vechta legt die Höhe des Startgeldes fest.
12.2 Wird das Startgeld nicht bis zum angegebenen Termin des Kassierers überwiesen, werden die Ergebnisse der Mannschaft annulliert.

13. Proteste

- 13.1 Meinungsverschiedenheiten sollten nach sportlichen Gesichtspunkten an Ort und Stelle von den Mannschaftsführern ausgeräumt werden.
13.2 Unklarheiten, welche nicht von den beteiligten Mannschaften vor Ort geregelt werden können, sind unter Beifügung aller Unterlagen dem Staffelleiter sofort zuzusenden.
13.3 Kann auch der Staffelleiter keine Einigung erzielen, gibt er den Fall an das Schiedsgericht weiter, welches eine endgültige Entscheidung fällt.
13.4 Das Schiedsgericht setzt sich aus den Kreissportleitern sowie allen gewählten Staffelleitern zusammen.
13.5 Die Einspruchsgebühr beträgt 30€.

14. Datenschutzhinweise

- 14.1 Mit der Teilnahme an diesen Wettbewerben erklären sich die Teilnehmer bereit, dass Ihre Daten, Bilder und Videos erfasst, gespeichert und veröffentlicht werden. Eine spätere Löschung dieser oder Streichung insbesondere aus Ergebnislisten erfolgt daher nicht, auch nicht bei Austritt des Teilnehmers aus dem OSB.
14.2 Sportlerinnen und Sportler, die eine Veröffentlichung Ihrer Daten in Ergebnislisten sowie in Berichterstattungen von Wettbewerben mit Ihrer Namensnennung oder Veröffentlichung Ihrer Person in Ton, Bild oder Film auf dem Siegereck nicht wünschen, dürfen daher nicht an dem Wettbewerb teilnehmen.
14.3 Die erhobenen Daten werden ausschließlich für die Durchführung und Berichterstattung der Rundenwettkämpfe genutzt.

15. Schlussanmerkung

- 15.1 Anträge auf Änderung der Wettkampfklasse auf Kreisebene sind bis zum 15. September beim Kreissportleiter zu stellen
15.2 Anträge auf Änderungen der RWK-Ordnung müssen bis zum 31.05. des Jahres beim Kreissportleiter eingereicht werden.
15.3 Die Anträge werden in der darauffolgenden Sportausschusssitzung nach dem 31.05. behandelt und müssen mit Mehrheit der anwesenden Sportausschussmitglieder beschlossen werden.
15.4 Soweit diese Rundenwettkampfordnung nichts anderes besagt, ist die jeweilige gültige Sportordnung des DSB maßgebend.
15.5 Diese Rundenwettkampfordnung gilt ab der Saison 2026/2027

Neuenkirchen, den 25.08.2026

Bernd Tapke-Jost
Kreissportleiter

Gertrud Ripke
Kreisdamenleiterin

Dierk Bahlmann
LG Auflage
Alterskl./Sen.

Anke Weilage
LG Auflage
Damen/Schützen

Steffen Nienaber
LG / LP

Ulrich Brinkhoff
KK Auflage